

Straf-Rechtsschutz-Versicherung



PRODUKT: FIRMEN-STRAF-RECHTSSCHUTZ

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten HDI Versicherung AG / Österreich

Dieses Produktinformationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsangebot, Versicherungspolize und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Straf-Rechtsschutz-Versicherung für Unternehmen.



Was ist versichert?

Versichert ist die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen in Strafrechtsverfahren - sofern ein Zusammenhang mit der Unternehmenstätigkeit besteht - inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten im Rahmen der pro Versicherungsfall und -periode vereinbarten Versicherungssumme, Sublimits und Selbstbehalte, in folgenden Fällen:

- ✓ Straf- und Verwaltungsstrafverfahren
- ✓ Disziplinar- und Standesverfahren
- ✓ Durchsuchungs- und Beschlagnahmemaßnahmen
- ✓ Firmenstellungnahme
- ✓ Zeugenberatung und -betreuung
- ✓ Vollstreckungsverfahren
- ✓ Parlamentarische Untersuchungsausschüsse
- ✓ Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit Strafsachen
- ✓ Verfassungsbeschwerden
- ✓ Vorlageverfahren vor dem EuGH
- ✓ Wiederaufnahmeverfahren
- ✓ Privatanklageverfahren

Individuelle Erweiterungen wie z.B. Verkehrsrisiko müssen gesondert vereinbart werden.

HDI übernimmt folgende Kosten:

- ✓ Die im individuellen Schadenfall angemessenen Kosten eines Rechtsanwalts des Versicherungsnehmers
- ✓ Die im individuellen Schadenfall angemessenen Kosten mehrerer Rechtsanwälte des Versicherungsnehmers, soweit sachdienlich
- ✓ Kosten für Gerichte
- ✓ Kosten bei Anordnung und Vollzug einer Untersuchungshaft
- ✓ Sachverständigenkosten und Kosten für Rechtsgutachten
- ✓ Kosten für Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit



Was ist nicht versichert?

- ✗ Verfahren im Zusammenhang mit Preis-, Ausschreibungs-, Quoten- und Marktabsprachen
- ✗ Vorsatzverurteilungen, d.h. die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen nach rechtskräftiger Verurteilung wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat. Für bereits erbrachte Leistungen besteht nach erfolgter Vorsatzverurteilung eine Rückerstattungspflicht



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Ist ein Versicherungsfall vor Vertragsbeginn eingetreten, besteht für diesen Versicherungsfall und/oder damit im Zusammenhang stehende Versicherungsfälle unter Umständen kein Versicherungsschutz.
- ! Vereinbarte Sublimits werden auf die vereinbarte Versicherungssumme angerechnet.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie informieren die HDI vollständig und ehrlich vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit über bestehende Risiken und Änderungen.
- Einen Schadenfall, gegen Sie erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren melden Sie unverzüglich der HDI.
- Bei Eintritt eines Schadens sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung bzw. Minderung des Schadens.
- Bei der Feststellung der Höhe eines Schadens und seiner Folgen beantworten Sie ehrlich alle Fragen der HDI. Sollten Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, erkennen Sie diese nicht an. Sobald Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, befolgen Sie alle Weisungen der HDI und erteilen dem Anwalt eine Vollmacht, um Ihre Interessen zu wahren.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen. Eine halb- oder vierteljährliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag) sind vertraglich zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die rechtzeitige und vollständige Bezahlung der ersten Versicherungsprämie.

Bei einer Vertragsdauer von einem Jahr und länger, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht kündigen.

Prämienrückstände können eine Kündigung des Versicherungsvertrages oder den Verlust des Anspruchs auf Leistungen zur Folge haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen).

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer, Frauen und Diverse in gleicher Weise.